



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
15.06.2016 Patentblatt 2016/24

(51) Int Cl.:
A47L 13/256^(2006.01) A47L 13/44^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15194240.6**

(22) Anmeldetag: **12.11.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Cleafin GmbH**
46395 Bocholt (DE)

(72) Erfinder: **BICIK, Mustafa Gürkan**
4313 Möhlin (CH)

(74) Vertreter: **Thielking & Elbertzhagen**
Patentanwälte Partnerschaft mbB
Gadderbaumer Straße 14
33602 Bielefeld (DE)

(30) Priorität: **14.11.2014 DE 202014009015 U**

(54) **WISCHBEZUG**

(57) Ein Wischbezug (1) für eine Bodenwischvorrichtung weist auf seiner Oberseite (5) einen Befestigungsbereich (2, 3) zur lösbaren Befestigung des Wischbezugs (1) an der Bodenwischvorrichtung und auf seiner Unterseite (6) eine, insbesondere eine Mikrofaser aufweisende, Wischfläche (6) zum Wischen eines Bodens auf. Der

Befestigungsbereich (2, 3) weist wenigstens einen ersten Bereich (2) und einen zweiten Bereich (3) auf, wobei der erste Bereich (2) und der zweite Bereich (3) so ausgelegt sind, dass sie beim Zusammenführen der beiden Bereiche (2, 3) aneinander haften.

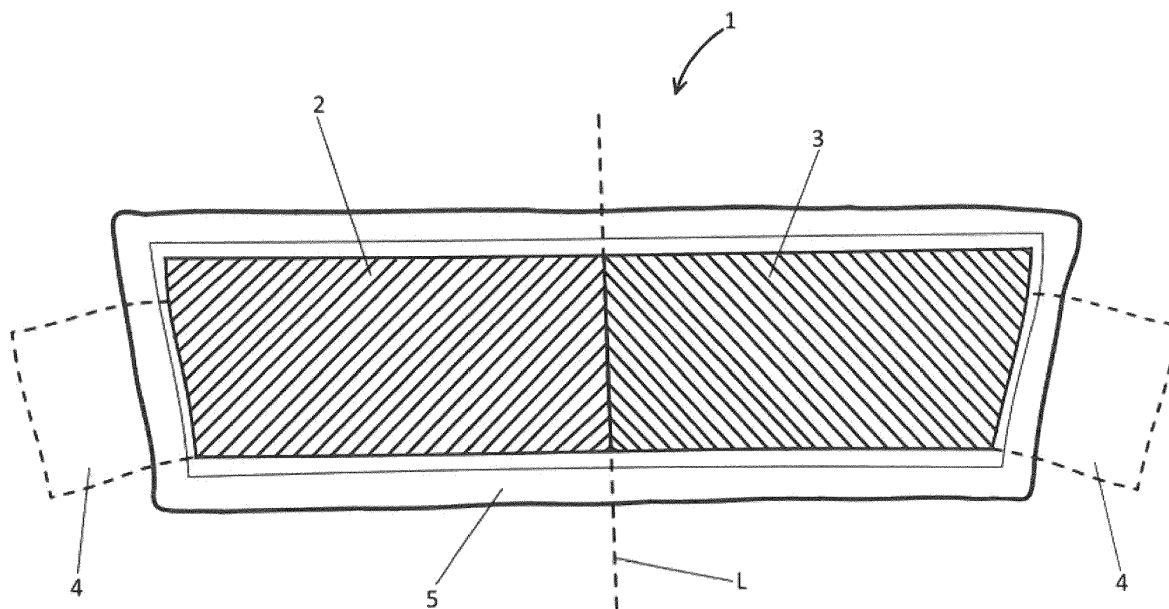


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Wischbezug nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Entsprechende Wischbezüge sind z.B. aus DE 84 34 710 U1 bekannt.

[0003] Die bekannten Wischbezüge werden mittels Klettverbindungen an der Platte der Bodenreinigungsvorrichtung lösbar befestigt. Sind die Wischbezüge verschmutzt, so müssen sie gewaschen werden. Bei der Wäsche in der Waschmaschine verflusen diese und können zudem andere Textilien in der Waschmaschine beschädigen. Allgemein bekannt ist ferner, dass durch diesen als "Anflusen" bekannten Effekt die Bezüge im Klettbereich so stark verunreinigt werden, dass die Kletthaken bzw. Flauschflächen bereits nach wenigen Wäschen ihre Klettfähigkeit verlieren.

[0004] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, einen Wischbezug der eingangs genannten Art anzugeben, bei dem diese Nachteile nicht auftreten und der auch nach einer Vielzahl von Wäschen noch immer sicher an der Platte der Bodenreinigungsvorrichtung befestigt werden kann.

[0005] Gelöst wird diese Aufgabe durch einen Wischbezug mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Vorteilhafte Ausführungsformen finden sich in den Unteransprüchen.

[0006] Der erfindungsgemäße Wischbezug weist einen Befestigungsbereich zur lösbaren Befestigung einer Bodenwischvorrichtung und auf seiner Unterseite eine, insbesondere eine Mikrofaser aufweisende, Wischfläche zum Wischen eines Bodens auf. Erfindungsgemäß ist nun vorgesehen, den Befestigungsbereich in wenigstens zwei Bereiche zu unterteilen, wobei der erste und der zweite Bereich so ausgelegt sind, dass sie beim Zusammenführen der beiden Bereiche aneinander haften. Der Erfindungsgedanke dahinter ist, dass die beiden Bereiche nach Lösen des Wischbezuges von der Bodenwischvorrichtung für die Reinigung in der Waschmaschine miteinander verbunden werden. Im einfachsten Fall wird der Wischbezug zusammengefoldet und die beiden Bereiche verbinden sich miteinander. An der Außenseite des so gefalteten Wischbezugs findet sich lediglich die Wischseite, während die Befestigungsseite von außen nicht mehr zugänglich ist und beim Waschen folglich der Befestigungsbereich gegen Anflusen abgeschirmt wird.

[0007] Bevorzugt ist vorgesehen, dass der erste Befestigungsbereich Klettvorsprünge, insbesondere Kletthaken, und der zweite Befestigungsbereich einen mit den Klettvorsprüngen haftend zusammenwirkenden Gegenbereich, insbesondere ein Filz- oder Flauschmaterial, aufweist. Diese Kletthaken können bei der erfindungsgemäßen Anordnung der ersten und zweiten Befestigungsbereiche auch nicht mehr beim Waschen des Wischbezugs mit ggf. vorhandenen anderen Textilien verhaken.

[0008] Bevorzugt ist vorgesehen, dass die beiden Befestigungsbereiche jeweils etwa gleich groß ausgebildet und bevorzugt (wie auch der Wischbezug bevorzugt

selbst) eine etwa rechteckige Form aufweise. Bevorzugt ist auch, dass der Wischbezug entlang einer Faltlinie faltbar ist und der erste Befestigungsbereich im ungefalteten Zustand des Wischbezugs auf der einen Seite der Faltlinie und der zweite Befestigungsbereich auf der jeweils gegenüberliegenden Seite der Faltlinie liegt. Bei etwa gleich großen Flächen der beiden Befestigungsbereiche werden diese beim Falten des Wischbezugs voneinander vollständig überdeckt und sind folglich nicht von außen zugänglich, so dass sie bei einer Wäsche nicht verunreinigt werden.

[0009] Die Erfindung betrifft ferner einen - insbesondere wie oben beschrieben ausgestalteten - Wischbezug für eine Bodenwischvorrichtung, wobei der Wischbezug auf seiner Oberseite einen Befestigungsbereich zur lösbaren Befestigung des Wischbezugs an der Bodenwischvorrichtung und auf seiner Unterseite eine Wischfläche zum Wischen eines Bodens aufweist, wobei wenigstens im Bereich eines Randes des Wischbezugs ein Angreifelement, insbesondere eine Lasche, vorgesehen ist. Das Angreifelement dient zum einen als Abziehhilfe, mit der der Wischbezug leicht von der Wischplatte der Bodenwischvorrichtung abgezogen werden kann, ohne dass der Benutzer mit der verschmutzten Wischfläche in Berührung kommt. Ferner kann durch diese Abziehhilfe der gefaltete Wischbezug (siehe oben) unter Lösen der beiden aneinander haftenden Befestigungsbereiche nach dem Waschen leichter wieder auseinander gefaltet werden.

[0010] Bevorzugt ist dabei vorgesehen, dass benachbart zum ersten Befestigungsbereich ein erstes Angreifelement und benachbart zum zweiten Befestigungsbereich ein zweites Angreifelement angeordnet ist. Auf diese Weise können die beiden Angreifelemente zum Auseinanderfalten des Wischbezugs gegriffen und durch Ziehen auseinander gezogen werden, wodurch sich die beiden Befestigungsbereiche voneinander lösen.

[0011] Die Erfindung wird nachfolgend anhand des in den Figuren 1 und 2 gezeigten Ausführungsbeispiels näher erläutert.

Figur 1 - zeigt einen erfindungsgemäßen Wischbezug im Gebrauchszustand;

Figur 2 - zeigt den erfindungsgemäßen zusammengefalteten Wischbezug beim Auseinanderfalten.

[0012] In Figur 1 ist ein erfindungsgemäßer Wischbezug 1 gezeigt, dessen Oberseite 5 einen Befestigungsbereich 2, 3 aufweist, mit dem er an einer Platte einer (nicht gezeigten) Bodenwischvorrichtung befestigt werden kann. Der Wischbezug 1 ist im gezeigten Beispiel etwa rechteckig und weist wenigstens zwei verschiedene Befestigungsbereiche 2, 3 auf. Diese können z.B. Bereiche wie Haken oder Flausch für einen Klettverschluss aufweisen. Wichtig ist, dass die beiden Bereiche 2, 3 so ausgebildet sind, dass sie beim Falten des Wischbezuges 1 entlang der Faltlinie L nicht lediglich aufeinander

liegen, sondern auch aneinander haften. Die zugehörige Bodenwischvorrichtung weist dazu ebenfalls einen Befestigungsbereich auf, der komplementäre Befestigungsbereiche umfasst, so dass die Befestigungsbereiche 2, 3 des Wischbezuges daran anhaften können.

[0013] Weiter können laschenartige Angriffselemente 4 (oder auch lediglich ein solches Element) vorgesehen sein, die benachbart eines Befestigungsbereiches 2, 3 im Randbereich des Wischbezugs 1, d.h. entfernt von der Faltlinie L liegen. Diese Angriffselemente 4 dienen zum einen dem Lösen des Wischbezugs von einer Bodenwischvorrichtung, zum anderen, wie insbesondere aus der Figur 2 deutlich wird, zum Trennen der beiden aufeinander gefalteten Befestigungsbereiche 2, 3 nach dem Waschen des Wischbezuges.

[0014] Wie man aus Figur 2 erkennt, werden beim Zusammenfalten des Wischbezuges die beiden auf der Oberseite 5 befindlichen Bereiche 2, 3, die bevorzugt gleich groß und deckungsgleiche Flächen aufweisen, so gegen Anfluten geschützt, dass bei der Wäsche lediglich der Wischbereich 6 auf der Unterseite des Wischbezuges 1 gereinigt wird.

[0015] Zum Auftrennen nach der Wäsche werden die beiden Bereiche 2, 3 durch Auseinanderziehen der beiden Hälften in Richtung der Pfeile P1 und P2 voneinander getrennt, ggf. unter Zuhilfenahme der Laschen 4.

ungefalten Zustand des Wischbezugs auf der einen Seite der Faltlinie (L) liegt und der zweite Befestigungsbereich (3) auf der jeweils gegenüberliegenden Seite der Faltlinie (L) liegt.

4. Wischbezug (1) für eine Bodenwischvorrichtung, insbesondere nach einem der vorigen Ansprüche, wobei der Wischbezug auf seiner Oberseite (5) einen Befestigungsbereich (2, 3) zur lösbaren Befestigung des Wischbezugs (1) an der Bodenwischvorrichtung und auf seiner Unterseite (6) eine Wischfläche (6) zum Wischen eines Bodens aufweist, wobei wenigstens im Bereich eines Randes des Wischbezugs (1) ein Angreifelement, insbesondere eine Lasche (4), vorgesehen ist.
5. Wischbezug (1) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** benachbart zum ersten Befestigungsbereich (2) ein erstes Angreifelement (4) und benachbart zum zweiten Befestigungsbereich (3) ein zweites Angreifelement (4) angeordnet ist.

Patentansprüche

1. Wischbezug (1) für eine Bodenwischvorrichtung, wobei der Wischbezug auf seiner Oberseite (5) einen Befestigungsbereich (2, 3) zur lösbaren Befestigung des Wischbezugs (1) an der Bodenwischvorrichtung und auf seiner Unterseite (6) eine, insbesondere eine Mikrofaser aufweisende, Wischfläche (6) zum Wischen eines Bodens aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Befestigungsbereich (2, 3) wenigstens einen ersten Bereich (2) und einen zweiten Bereich (3) aufweist, wobei der erste Bereich (2) und der zweite Bereich (3) so ausgelegt sind, dass sie beim Zusammenführen der beiden Bereiche (2, 3) aneinander haften.
2. Wischbezug (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Befestigungsbereich (2) Klettvorsprünge, insbesondere Kletthaken, und der zweite Befestigungsbereich (3) einen mit den Klettvorsprüngen haftend zusammenwirkenden Gegenbereich, insbesondere ein Filz- oder Flauschmaterial, aufweist.
3. Wischbezug (1) nach einem der vorigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Wischbezug (1) entlang einer Faltlinie (L) faltbar ist und der erste Befestigungsbereich (2) im

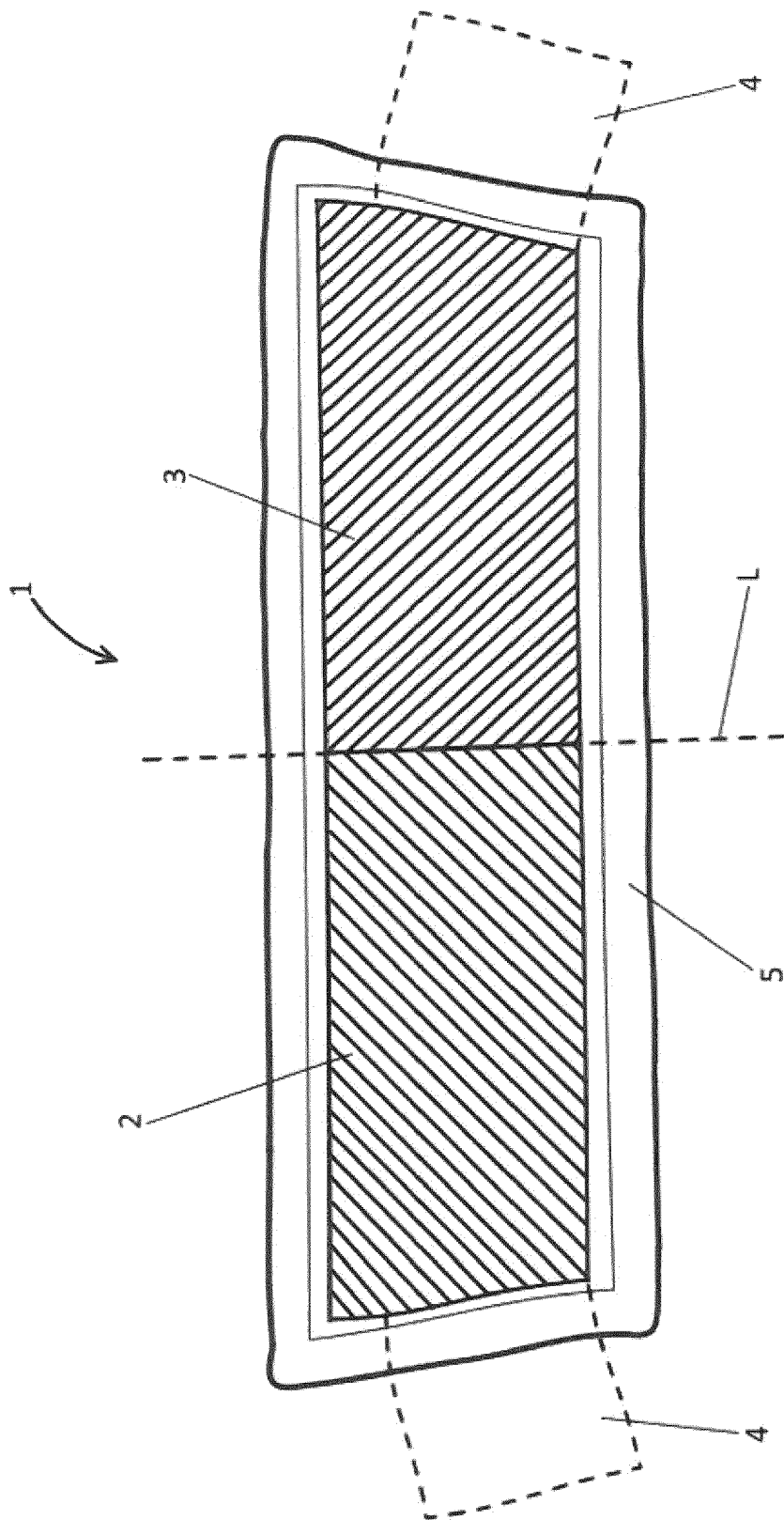


Fig. 1

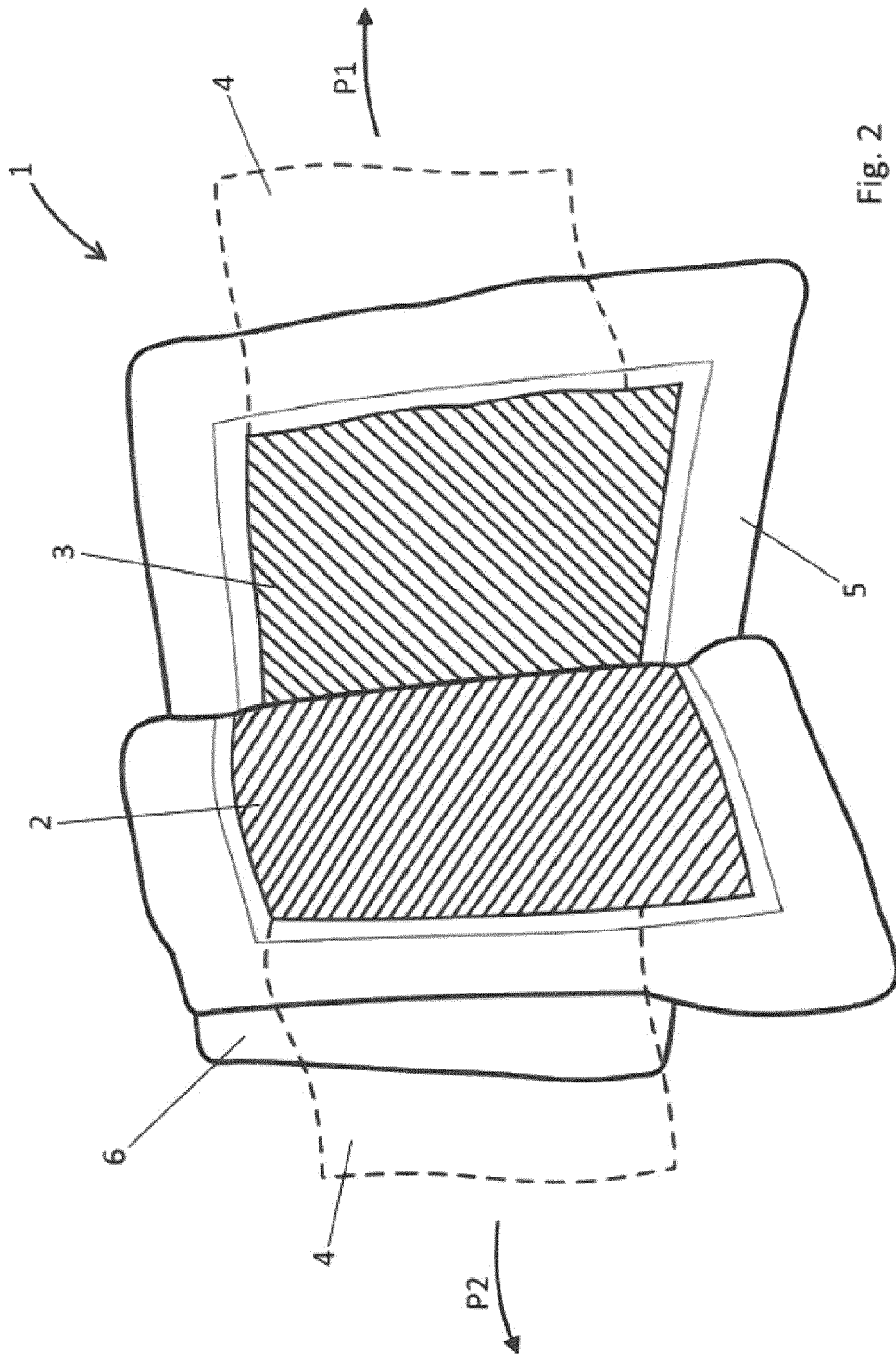


Fig. 2



EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patent-
übereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere
Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

EP 15 19 4240

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2007/074364 A1 (GLAUG FRANK S [US]) 5. April 2007 (2007-04-05)	4,5	INV. A47L13/256 A47L13/44
Y	* Absätze [0033], [0055] * -----	5	
X	US 8 220 103 B1 (LEWIS TANYA M [US]) 17. Juli 2012 (2012-07-17) * Spalte 4, Zeilen 32-67 *	4,5	
X	US 2014/246048 A1 (JALBERT DAVID [US] ET AL) 4. September 2014 (2014-09-04)	4	
Y	* Absatz [0021]; Abbildungen 1-5,7,9,10 * -----	5	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47L
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.			
Vollständig recherchierte Patentansprüche:			
Unvollständig recherchierte Patentansprüche:			
Nicht recherchierte Patentansprüche:			
Grund für die Beschränkung der Recherche:			
Siehe Ergänzungsblatt C			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		10. Mai 2016	Eckenschwiller, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P04E09)



**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung

EP 15 19 4240

5

Vollständig recherchierbare Ansprüche:

4, 5

10

Nicht recherchierte Ansprüche:

1-3

Grund für die Beschränkung der Recherche:

15

Auf die Aufforderung gemäss Regel 62(a) EPÜ hat der Anmelder in seinem Schreiben vom 08.04.2016 angegeben, dass die Recherche auf der Grundlage des Anspruchs 4 durchgeführt werden soll.

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 19 4240

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-05-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	US 2007074364	A1	05-04-2007	CA 2561475 A1		30-03-2007
				US 2007074364 A1		05-04-2007
15	US 8220103	B1	17-07-2012	KEINE		
	US 2014246048	A1	04-09-2014	US 2014246048 A1		04-09-2014
				WO 2014134396 A1		04-09-2014
20						
25						
30						
35						
40						
45						
50						
55						

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 8434710 U1 [0002]